

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 03.03.2010, Drucksachen-Nr. 0521/2009-2014
 Rat der Stadt, 25.03.2010, Drucksachen-Nr. 0521/2009-2014
 Schul- und Sportausschuss, 04.06.2013, TOP 3.4.1
 Rat der Stadt, 26.09.2013, Drucksachen-Nr. 6244/2009-2014, TOP 24

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion“.
2. Die Geschäftsordnung wird in der anliegenden Form beschlossen.
3. Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder berufen:

Mitglied	Stellv. Mitglied	Funktion / Fraktion
Herr Rüter	N.N.	Vorsitzender des SchA / CDU
Herr Nockemann	N.N.	stellv. Vorsitzender des SchA / SPD
N.N.	N.N.	CDU
N.N.	N.N.	SPD
N.N.	N.N.	Bündnis 90 / Grüne
N.N.	N.N.	Bündnis 90 / Grüne
N.N.	N.N.	FDP
N.N.	N.N.	Die Linke
N.N.	N.N.	Beirat für Behindertenfragen
N.N.	N.N.	Integrationsrat
N.N.	N.N.	Seniorenrat
N.N.	N.N.	Stadtelternrat
N.N.	N.N.	BezirksschülerInnenVertretung

Begründung:

Für die Schullandschaft in der Stadt Bielefeld sind vielfältige Entscheidungen zur Umsetzung der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung bzw. des zukünftigen Schulentwicklungsplanes sowie der Digitalstrategie vorzubereiten, um das Schulangebot und die Schulausstattung bedarfsgerecht und zukunftsfähig auszurichten.

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung, die mit Beschlüssen vom Schul- und Sportausschuss und vom Rat der Stadt vom 03.03.2010 und 25.03.2010 in der Legislaturperiode 2009-2014 eingerichtet und in der Legislaturperiode 2014-2020 mit der Arbeitsgruppe Schulische Inklusion zusammengelegt wurde, wird in der Legislaturperiode 2020-2025 fortgeführt.

Hinsichtlich der Verfahrensabläufe erfolgt eine Anpassung der Geschäftsordnung.

Änderungen:

§ 3 Abs. 3:

Die *Verwaltung berichtet aus der AG SEP* regelmäßig im Schul- und Sportausschuss.

§ 4 Abs. 1:

Die Einladung zur AG SEP erfolgt in Absprache mit der/dem Vorsitzenden durch das Amt für Schule eine Woche vor dem Sitzungstermin. *Die Einladung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.*

§ 4 Abs. 2:

Materialien werden in der Sitzung vorgelegt und beraten. Es werden keine Verwaltungsvorlagen erstellt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter